

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2136

Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP): Förderbeitrag an das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» der Wirtschaftsförderung Region Olten sowie der FHNW - School of Business Intelligent Information Systems Research Group und der FHNW - School of Applied Psychology in Olten

1. Ausgangslage

1.1 Programmvereinbarung

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm von 2016 bis 2023. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Projektförderung trägt der Kanton. Zu diesem Zweck erarbeitete er das «Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023». Auf Basis des Umsetzungsprogramms schlossen Bund und Kanton zusammen eine Programmvereinbarung ab. Sie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der NRP.

Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarung in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. In der Programmvereinbarung ist geregelt, dass der Kanton sich mindestens gleichwertig wie der Bund an den Finanzhilfen beteiligt. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen im Kanton Solothurn insgesamt 2 Millionen Franken à fonds perdu zur Verfügung. Dieser Betrag speist sich zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und zur Hälfte aus Mitteln des Kantons.

1.2 Gesuchsantrag

Die Wirtschaftsförderung Region Olten sowie die FHNW-Hochschulen «School of Business Intelligent Information Systems Research Group» sowie die «School of Applied Psychology» beantragten am 25. Mai 2023 einen Förderbeitrag in der Höhe von 221'204.28 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) für das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center».

1.3 Unternehmensbeschreibung

Am Projekt beteiligt sind die Wirtschaftsförderung Region Olten sowie die FHNW-Hochschulen «School of Business Intelligent Information Systems Research Group» und «School of Applied Psychology». Im Rahmen des Projekts gründen diese Partner zu Projektbeginn eine einfache Gesellschaft. Die Abklärungen, welche juristische Form die künftige KMU-Akademie für Anwendungen der Künstlichen Intelligenz (KI) erhalten soll, ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Begleitet wird das Projekt von der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW).

1.4 Projektbeschreibung

Das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» hat zum Ziel, das Potenzial der Künstlichen Intelligenz (KI) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), insbesondere für unterstützende und automati-

sierte Tätigkeiten auszuschöpfen. Studien zeigen auf, dass insbesondere KMU von der KI profitieren können, aber im Vergleich mit Grossunternehmen weniger in diese Technologien investieren¹⁾. Der Nutzen von KI für KMU ist in vielen Studien belegt²⁾.

Trotz des Wissens um die vielen Vorteile, die der Einsatz von KI für Unternehmen bieten kann, warten viele Unternehmen, gerade KMU, noch ab. Es fehlt an Basiswissen und niederschweligen Schulungs- und Austauschmöglichkeiten, um die neue Technologie auf das eigene Geschäftsmodell anwenden und daraus Geschäftsvorteile ziehen zu können. Die Integration von KI-Technologien in die Geschäftsstrategie kann dem Unternehmen erhebliche Vorteile bringen, darunter eine höhere Produktivität, eine bessere Entscheidungsfindung, ein geringeres Geschäftsrisiko, eine bessere Kundenerfahrung, genauere Marketingmodelle oder neue Einnahmequellen.

Das vorliegende Projekt adressiert die Notwendigkeit für KMU, sich mit der Anwendung von KI zu beschäftigen und diese für ihre Tätigkeit zu nutzen. Mit dem Projekt sollen eine Wissensplattform und eine Methode entwickelt und etabliert werden, welche KMU aus verschiedenen Branchen dabei unterstützen, KI zum Nutzen ihres Unternehmens, ihrer Kunden und Mitarbeitenden einzusetzen. Ein Weiterbildungsprogramm und Coachingangebote unterstützen die KMU dabei, einen einfacheren Zugang und die Möglichkeit, Schritte in Richtung «KI-Readiness» zu gehen und konkrete Anwendungen zu implementieren. Nach Abschluss des Projekts soll das «Swiss KI-4-KMU Center» finanziell selbsttragend sein.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

- Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)
- Gemäss § 16 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Regionalpolitik (SR 901.0) vom 6. Oktober 2006 haben sich der Bund und der Kanton an der Realisierung der NRP-Projekte im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen (Äquivalenzprinzip)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik vom 16. November 2005 (NRP) (BBI 2006 231)
- Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007 (SR 901.021)
- Bundesbeschluss über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung vom 9. September 2015 (BBI 2015 7415)
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413)
- Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381)
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020-2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365)

¹⁾ Studie «Künstliche Intelligenz im Mittelstand» im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

²⁾ Drydakis, 2022; Kaushik, 2022; Perifanis & Kitsios, 2023; Sestino & De Mauro, 2022.

- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SUG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1)

2.2 Rechtliche Grundlagen auf Kantonebene

- Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)
- Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1)
- Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11)
- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11)
- Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) vom 22. September 2015 (BGS 940.12)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/146 vom 27. Januar 2020 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, Abschluss Programmvereinbarung
- Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023

2.3 Ausgabenkompetenz

Die Zuständigkeit zum Entscheid über Wirtschaftsförderungsmassnahmen beurteilt sich gemäss § 73 WAG nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausgabenbefugnis.

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat der Kantonsrat gemäss Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 für die Jahre von 2020 bis 2023 einen Verpflichtungskredit von 1 Million Franken à fonds perdu beschlossen.

Für diesen Verpflichtungskredit wurde in der Globalbudgetvorlage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel «Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget» eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2020 bis 2023» definiert.

Aufgrund des Äquivalenzprinzips beträgt der Beitrag des Kantons somit maximal 110'602.14 Franken inkl. Mehrwertsteuer. (Bundesgesetzes über die Regionalpolitik [SR 901.0] vom 6. Oktober 2006, § 16 Absatz 2).

Damit liegt der Beitrag des Kantons unter dem Schwellenwert von 250'000 Franken, aber über 100'000 Franken. Der Regierungsrat ist folglich gestützt auf Artikel 80 Absatz 1 KV und § 56 Absatz 1 WoV-G ermächtigt, über den Förderbeitrag zu entscheiden.

2.4 Beurteilung der Förderung des NRP-Projekts

Im «Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik im Kanton Solothurn 2020 – 2023» werden alle Ziele, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder definiert, die ein Projekt erfüllen muss, damit es als förderwürdig eingeordnet wird. Das vorliegende Projekt erfüllt gemäss den vorliegenden Unterlagen und der darauf basierenden Leistungsvereinbarung die formalen und inhaltlichen Förderkriterien.

2.4.1 Hauptziel der NRP

Mit der NRP unterstützen Bund und Kanton den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert und Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden.

2.4.1.1 Anpassung an den Strukturwandel

Wie in Ziffer 1.4 ausgeführt, haben die Anwendungen der KI auch für KMU ein grosses Potenzial. Dieses wird von KMU aus den verschiedensten Gründen aktuell zu wenig genutzt. Es fehlt an Know-how zu den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten und an Ressourcen (Zeit, Kompetenz) für die Implementierung in die Unternehmensprozesse. Je länger dieser Wissenstransfer ausbleibt, umso mehr laufen KMU in Gefahr, ihre Marktposition zu verlieren, da die Konkurrenz durch den Einsatz von KI an Wettbewerbsfähigkeit gewinnt. Die KI ist auch ein wesentlicher Bestandteil der Digitalisierung. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Strukturwandel, den die KI mit sich bringt.

2.4.1.2 Wirkungssperimeter des Projekts

Der Wirkungsbereich des Technologie- und Wissenstransfers, der durch das «Swiss KI-4-KMU Center» ermöglicht wird, umfasst den ganzen Kanton Solothurn.

2.4.2 Förderschwerpunkte und Handlungsfelder

2.4.2.1 Förderschwerpunkt

Die Regierung definierte zwei Förderschwerpunkte im Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020 – 2023»:

1. Wertschöpfungssysteme «Tourismus im ländlichen Raum»
2. Wertschöpfungssystem «Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum»

Das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» entspricht dem Förderschwerpunkt «Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum». Primäres Ziel dieses Förderschwerpunkts ist die Erhöhung der Innovationsdynamik und der Ausbau des Wissenstransfers in zukunftsfähige Branchen.

2.4.2.2 Handlungsfelder

Der Förderschwerpunkt «Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum» ist in drei Handlungsfelder gegliedert:

- Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren;
- Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern;
- Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern.

Das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» entspricht primär der Zielsetzung von Handlungsfeld 3, wobei Aspekte der beiden anderen Handlungsfelder ebenfalls berührt werden.

Handlungsfeld 3: Innovationen in KMU fördern

Durch die Aufbereitung einer branchenübergreifenden Schulungs- und Coachingmethodik für KI-Anwendungen kann der Bedarf der KMU an KI-Anwendungen effizient untersucht werden. Damit wird eine effiziente Implementierung von KI-Tools kostengünstiger möglich.

Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Durch den Aufbau einer KI-Wissensplattform wird es KMU ermöglicht, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Die Informations-, Coaching und Weiterbildungsangebote tragen zu einem generellen Wissensaufbau bei Anwendungen und Tools der KI bei.

2.4.3 Selektionsregeln und Ausschlusskriterien

Im «Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023» sind eine Reihe von Selektionsregeln und Ausschlusskriterien definiert, die dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und der Botschaft über die Standortförderung des Bundes von 2015 bis 2023 entnommen wurden. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Voraussetzungen.

2.4.4 Begünstigende Faktoren

Im «Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023» wurden vier Faktoren definiert, die sich begünstigend auf die Projektselektion auswirken, weil sie in hohem Masse im Interesse der kantonalen Volkswirtschaft sind:

- Digitalisierungsgrad: Das «Swiss KI-4-KMU Center» bietet den KMU die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, Anwendungen und Tools, um die Vorteile der KI auszuschöpfen.
- Innovationsgehalt und Neuartigkeit: Beim «Swiss KI-4-KMU Center»-Projekt handelt es sich um ein Pionierprojekt für den Kanton Solothurn.
- Breite Abstützung: Wie in Ziffer 1.3 dargelegt, ergänzen sich die Projektpartner in ihren Zielen und Kompetenzen. Eine enge Zusammenarbeit mit Technologieentwicklern ist Bestandteil des Projekts.
- Beitrag zur Entschärfung der Fachkräfteproblematik: Mit seinem Schulungs- und Weiterbildungsprogramm fördert das «Swiss KI-4-KMU Center» den Aufbau von KI-Kompetenz.

3. **Beschluss**

- 3.1 Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wird das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» mit maximal 221'204.28 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) unterstützt. Dies entspricht einem Förderanteil von 66 Prozent. Von diesem Betrag stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung.
- 3.2 Kanton und Bund übernehmen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik maximal 66 Prozent der Gesamtkosten (inkl. Mehrwertsteuer) für das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center».
- 3.3 Die auf den Förderbeitrag anfallenden Mehrwertsteuern werden von Bund und Kanton übernommen, sofern dadurch der totale Förderbeitrag nicht mehr als 66 Prozent der Gesamtkosten (inkl. Mehrwertsteuer) erreicht.
- 3.4 Fallen die Gesamtkosten des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» tiefer aus als 335'158 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) oder betragen die Eigenleistungen des Projekts weniger als 34 Prozent der Gesamtkosten, so wird der Förderbeitrag anteilmässig gekürzt.
- 3.5 Der Förderbeitrag wird nur ausbezahlt, sofern keine andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht.
- 3.6 Die Auszahlung des Förderbeitrags ist an folgende Bedingungen geknüpft:
- a. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt.
 - b. Mindestens 34 Prozent der Gesamtkosten für das Projekt «Swiss KI-4-KMU Center» muss durch die Konsortiumspartner finanziert werden. In diesen Eigenleistungen dürfen keine anderen Beiträge von Bund oder Kanton enthalten sein.
 - c. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» gewährt dem Kanton Einsicht in alle gemäss Leistungsvereinbarung relevanten Unterlagen und erteilen darüber Auskunft.
 - d. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» erstattet dem Kanton regelmässig über den Projektfortschritt Bericht.
 - e. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» verfasst bis zum 30. Juni 2026 einen Schlussbericht.
 - f. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» haltet die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau ein.
 - g. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» stimmt einer Veröffentlichung des geförderten Projekts auf Bundes- und Kantonebene zu, in der ihr Name und ihre Adresse, Projekttitel und Höhe des Förderbeitrages erwähnt werden.
 - h. Die Begünstigte des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung des Kantons Solothurn und auf jene des Bundes hin.

- 3.7 Die Fachstelle für Standortförderung und Aussenbeziehungen Kanton Solothurn wird ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit der Begünstigten des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» abzuschliessen. Der Förderbeitrag wird gemäss den Fristen in der Leistungsvereinbarung ausbezahlt.
- 3.8 Der Förderbeitrag kann bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Beschlüsse und Verträge verneint, gekürzt oder mit Zins ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 3.9 Der Förderbeitrag verfällt ganz oder teilweise, sofern bis zum 30. Juni 2026 kein Antrag auf Auszahlung gestellt und die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Reportingpflichten nicht oder nicht vollständig erfüllt werden. Die Fachstelle für Standortförderung und Aussenbeziehungen Kanton Solothurn wird ermächtigt, in begründeten Fällen und auf Antrag der Begünstigten des Projekts «Swiss KI-4-KMU Center» diese Frist maximal um ein Jahr zu verlängern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Wirtschaftsförderung Region Olten, Rolf Schmid, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten (**Einschreiben**)
 Fachhochschule Nordwestschweiz, School of Business Intelligent Information Systems Research Group, Prof. Dr. Knut Hinkelmann, Riggerbachstrasse 16, 4600 Olten (**Einschreiben**)
 Fachhochschule Nordwestschweiz, School of Applied Psychology, Prof. Dr. Toni Wäfler, Riggerbachstrasse 16, 4600 Olten (**Einschreiben**)